

## Konzept für ein Handbuch

**Staat und Verwaltung im digitalen Zeitalter**

Wie allenthalben zu hören ist, lässt die Digitalisierung keinen Stein auf dem anderen. Wenn diese Diagnose zutrifft, dann dürften auch Staat und Verwaltung nicht so bleiben, wie wir sie kennen. Wie werden beide im digitalen Zeitalter aussehen, oder anders gefragt: Welchen Staat und welche Verwaltung erwarten wir für die Zukunft, wie sollten Staat und Verwaltung sich ändern? Wie müssen sich beide verändern, wenn sie den disruptiven Prozessen in Technik und Ökonomie gerecht werden und nicht abgehängt werden wollen? Welche Veränderungen von Staat und Verwaltung werden Technik, Wirtschaft und Gesellschaft erzwingen, ob das gewollt ist oder nicht? Wie können sie sich an technische Entwicklungen und wirtschaftlichen Strukturwandel anpassen und welche Grenzen bestehen dabei? Diese Frage zielt nicht nur auf die Ressourcen, die für einen Umbau benötigt würden, sondern auch darauf, welche Merkmale Staat und Verwaltung auch im digitalen Zeitalter nicht aufgeben dürfen, wenn wir noch von Rechtsstaat, Demokratie und Sozialstaat reden wollen. Wenn der europäische Wohlfahrtsstaat eine gesellschaftspolitische Antwort auf die erste industrielle Revolution war, dann stellt sich heute die Frage, wie eine Antwort auf das Internet der Dinge und der Dienste aussehen kann.

Diese und andere Fragen sollen in einem neuen Handbuch aufgegriffen werden, das den gegenwärtigen Stand der Debatte zusammenfasst. In der Summe der Beiträge soll das Handbuch einen umfassenden Überblick zum „state of the art“ der Digitalisierung von Staat und Verwaltung, aber auch zu den Auswirkungen auf Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bieten. Die Frage, ob und wie sich die Rahmenbedingungen für Staat und Verwaltung durch die digitale Revolution verändern, ist dabei zentral.

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche liefert für ein solches Handbuch eine Fülle an Stichwörtern und Themen. Nur einige Beispiele:

- a) Leitbilder, Strategien, Konzepte, zum Beispiel:
  - Digitale Souveränität
  - IT-Governance
  - Staat als Plattform?
  - Digitaler Staat, digitale Verwaltung
  - Vernetzte Verwaltung
  - Agile Verwaltung
  - Smart City, Smart Region
  - Well-being als Zielkategorie staatlichen Handelns

b) Instrumente, Anwendungen, z.B.:

- Elektronischer Personalausweis
- Elektronisches Bürgerkonto
- Portalverbund
- Cost-Benefit-Analysen im digitalen Zeitalter
- Experimentelle Forschung als Basis und Legitimation politischer Intervention
- Web-Scraping - Techniken zur Ermittlung des Bürgerwillens
- Design als Zentralbegriff des Innovationsmanagement
- Wissensmanagement
- Bitcoin und Blockchain als Instrumente des Staates

c) Politikfelder, z.B.:

- Infrastruktur
- Bildung
- Smarte Mobilität
- Intelligentes Umwelt-Monitoring
- Bauplanung
- Gesundheits- und Sozialpolitik
- Datenschutz und Datensicherheit
- Digitaler Binnenmarkt (EU)

d) Bürger und Staat

- Informationsfreiheit und Transparenzgesetze
- Elektronische Dienstleistungen (Electronic Government)
- Elektronische Rechnungen
- Elektronische Steuererklärung
- Offeneres Regieren (Open Government)
- Offene Daten (Open Data)
- Geodaten
- Identitätsmanagement
- Partizipation (E-Participation/E-Democracy)
- Gamification: Einbeziehung der Bürgerinnen
- Nudging
- Online-Wahlen/E-Voting

e) Verwaltung und Personal

- Digitale Kompetenzen
- Elektronische Aktenführung
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Innovationslabore
- „Bring your own device“

Das sind nur einige Stichwörter aus der aktuellen Diskussion. Vorschläge für weitere Themen sind willkommen.

Wer einen Beitrag zu diesem Handbuch leisten möchte, wird gebeten, bis zum **2. Februar 2018** ein kurzes Exposé (max. 1 Seite) an Tanja Klenk zu senden ([tanja.klenk@hsu-hh.de](mailto:tanja.klenk@hsu-hh.de)). Darin wäre zu skizzieren, warum das vorgeschlagene Thema relevant für das geplante Handbuch ist. Schon aus der Wahl des Titels sollte hervorgehen, dass es sich um einen Handbuch-Artikel und nicht um einen Aufsatz handelt. Zudem sollte das Exposé einen Hinweis darauf enthalten, welchem der Schwerpunkte des Handbuchs das Thema zugeordnet werden kann.

Die Artikel des Handbuchs sollten nicht aus einer bestimmten Perspektive heraus geschrieben werden, sondern möglichst alle relevanten Perspektiven berücksichtigen. In ihnen sind nicht vorrangig theoretische Kontroversen auszutragen. Vielmehr soll der aktuelle Diskussionsstand in Wissenschaft und Praxis so aufbereitet werden, dass nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Praktiker davon profitieren. Eine eingängige Sprache und der Verzicht auf Fachjargon würde das erleichtern. Die Artikel sollen auch Studierenden eine erste fundierte Orientierung bieten.

Die drei Herausgeber sichten die eingereichten Vorschläge anhand des Kriteriums, ob sie zur Intention des geplanten Handbuchs passen. Die Autorinnen und Autoren, deren Vorschläge einschlägig erscheinen, werden eingeladen, Entwürfe ihrer Artikel auf einem Autoren-Workshop zur Diskussion zu stellen, der im Sommer 2018 an der Universität Bremen stattfinden wird. Um den eigenen Aufwand, aber auch den der Herausgeber gering zu halten, sind die Beiträge von vornherein als Handbuch-Artikel zu konzipieren. Jeder Artikel sollte aus sich selbst heraus verständlich und in sich abgeschlossen sein, also grundlegende Informationen vermitteln und dann zum Stand der Forschung fortschreiten. Für die Gliederung der Artikel bieten sich vier Schritte an:

- Klärung des Begriffs
- Theoretische Grundlagen
- Praktische Anwendung
- Künftige Entwicklung

Die einzelnen Artikel, nach Möglichkeit nicht umfangreicher als 8 Seiten, sollten folgende Elemente aufweisen:

- Eine knappe, aber aus sich selbst heraus verständliche Überschrift.
- Abstract (300 bis 600 Zeichen inkl. Leerzeichen).
- Haupttext (mit max. 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen bzw. 26.000 Zeichen ohne Leerzeichen bzw. 3.500 Wörter).
- Nur Überschriften erster Ordnung, also keine tiefere Gliederung als oben angedeutet.
- Einheitliche Gliederung (siehe oben).
- Unterstreichen von Schlüsselbegriffen, die in das Register eingehen sollen, das anstelle von Querverweisen zwischen den Artikeln die Erschließung des Wissensbestandes ermöglichen soll (5 Begriffe pro Artikel).
- Abbildungen oder schematische Darstellungen, die das Verständnis erleichtern, sind willkommen.

- Keine Fußnoten, keine Endnoten.
- Möglichst Verzicht auf direkte Zitate, wenn unvermeidlich: Amerikanische Zitierweise (Nachname[n], Erscheinungsjahr, Seitenzahl in Klammern im Text).
- Hinweise auf weiterführende Literatur am Ende des Textes (bis zu 5 Hinweise, inkl. eventuell zitierter Werke).
- Hinweise zu Quellen/Angeboten im Internet (max. 5 links).

Die Entwürfe für die Artikel sollen vor dem Workshop im Sommer 2018 (angedacht ist der 1. Juni) in elektronischer Form so rechtzeitig an die oben genannte Mail-Adresse geschickt werden, das sie noch unter den Herausgebern und Referenten verteilt werden können.

Nach diesem Workshop haben alle Gelegenheit, ihre Artikel im Lichte der Diskussion zu überarbeiten. Die überarbeiteten Artikel sollten spätestens am 1. Oktober 2018 bei der oben genannten Mail-Adresse vorliegen.

Nach der redaktionellen Bearbeitung durch die Herausgeber gehen die Artikel an den Verlag, umgesetzt und gedruckt zu werden. Das Handbuch soll 2019 im Verlag Springer VS erscheinen, vermutlich auch als E-Book.

#### Kontakt:

Professorin Dr. Tanja Klenk  
Helmut Schmidt Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg  
Holstenhofweg 85  
22043 Hamburg  
[tanja.klenk@hsu-hh.de](mailto:tanja.klenk@hsu-hh.de)  
Mobil: 0171-1704657

Professor Dr. Frank Nullmeier  
Universität Bremen  
SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik  
Mary-Somerville-Strasse 5  
28359 Bremen  
[frank.nullmeier@uni-bremen.de](mailto:frank.nullmeier@uni-bremen.de)  
Tel.: 0421-21858576

Dr. Göttrik Wewer  
c/o DIVSI  
Mittelweg 110 b  
20149 Hamburg  
[goettrik.wewer@divsi.de](mailto:goettrik.wewer@divsi.de)  
Mobil 0171-5519 329